



BDL Markgrafenstraße 19 10969 Berlin

Präsidentin der Kultusministerkonferenz
Frau Ministerin Britta Ernst
Taubenstraße 10
10117 Berlin

Kontakt:
Dr. Claudia Conen
conen@leasingverband.de
Tel. +49 30 206337-11

Berlin, 10. Januar 2022

Digitalpakt Schule stärken – Leasing einbeziehen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 28. Juli 2021, mit dem wir Ihnen die Vorteile eines Einsatzes von IT-Leasing an Schulen und die gegenwärtig bestehenden Hemmnisse für seine Einbindung in den Digitalpakt Schule dargelegt hatten.


Wir freuen uns, dass im Koalitionsvertrag zur Bildung der neuen Bundesregierung dem Thema der digitalen Bildungsinfrastruktur ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Insbesondere begrüßen wir die Ankündigung eines „Digitalpakts 2.0“, der erklärtermaßen auch die nachhaltige Neuananschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätwartung und Administration umfassen soll.

Wir sind überzeugt, dass sich diese Beschaffungsziele mit Hilfe des Leasing optimal verwirklichen lassen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Hürden im bisherigen Digitalpakt beseitigt werden. Denn dieser schließt Verträge mit den im IT-Leasing besonders effektiven Servicekomponenten ebenso aus wie Verträge, bei denen die geleasten Geräte am Ende der vereinbarten Nutzungsdauer zur Anschlussverwertung an den Leasing-Geber zurück gelangen. Dabei könnten gerade diese Vertragsformen den Schulträgern als Leasing-Nehmer entscheidende Vorteile bringen, wie wir sie Ihnen bereits in unserem o. e. Schreiben vom 28. Juli 2021 dargelegt hatten.

Zu Ihrer Information fügen wir in der Anlage ein Schreiben bei, das wir in der Angelegenheit an die neue Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger gerichtet haben. Zugleich bekräftigen wir damit unsere Bitte um Austausch auch mit Ihrem Haus, um Möglichkeiten auszuloten, die Potenziale des IT-Leasing für eine nachhaltige digitale Transformation der Bildungsinfrastruktur optimal zu erschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher
Leasing-Unternehmen e.V.


Dr. Claudia Conen
Hauptgeschäftsführerin


Dr. Martin Vosseler
Geschäftsführer

Anlage



BDL Markgrafenstraße 19 10969 Berlin

Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Bettina Stark-Watzinger, MdB
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

per Mail: bettina.stark-watzinger@bmbf.bund.de
bmbf@bmbf.bund.de

Kontakt:
Dr. Claudia Conen
conen@leasingverband.de
Tel. +49 30 206337-11

Berlin, 10. Januar 2022

Digitalpakt Schule stärken – Leasing einbeziehen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

zunächst gratulieren wir Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Ernennung als Bundesministerin für Bildung und Forschung. Ihr Amt ist von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Für diese herausfordernde Aufgabe wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Erfolg und die nötige Fortune.

Wir freuen uns, dass Sie sich gleich in Ihren ersten Tagen im Amt so engagiert dem Thema Digitalpakt Schule widmen. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Regierungsparteien diesem Thema bereits in ihrem Koalitionsvertrag beigemessen haben. Wir begrüßen insbesondere den dort avisierten „Digitalpakt 2.0“, der erklärtermaßen auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration umfassen soll. Wir sind überzeugt, dass Leasing hierzu einen maßgeblichen Beitrag leisten kann, wenn bestehende Hemmnisse abgebaut werden.

Wie wir bereits Ihrer Amtsvorgängerin mit Schreiben vom 28. Juli 2021 dargelegt hatten, würde die deutsche Leasing-Wirtschaft gerne in weitaus stärkerem Maße zum Aufbau der digitalen Bildungsinfrastruktur beitragen. Durch die Ausgestaltung des bisherigen Digitalpakts wird jedoch ein Großteil der üblichen Vertragsmodelle von der Förderung ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere Verträge mit zusätzlichen Servicekomponenten sowie Verträge, bei denen die geleasten Geräte am Ende der vereinbarten Nutzungsdauer zur Anschlussverwertung an den Leasing-Geber zurückgehen. Dabei ließen sich genau mit diesen Vertragsformen die o. e. Beschaffungsziele des Digitalpakts 2.0 optimal verwirklichen. Und genau diese Vertragsformen könnten bei einer Einbeziehung in den Digitalpakt Schulträgern als Leasing-Nehmer entscheidende Vorteile bringen:

Zusätzliche Dienstleistungen entlasten Schulen von fachfremder IT-Administration

Die im IT-Leasing über die reine Nutzungsüberlassung hinaus angebotenen Dienstleistungen können grundsätzlich den gesamten Lebenszyklus umfassen: Die Konzipierung und Optimierung der IT-Landschaft in einer Schule, die Beschaffung, Einrichtung und laufende Betreuung der Hard- und Software während des Nutzungszeitraums bis hin zur datenschutzkonformen Rücknahme austauschbedürftiger Geräte und deren Aufbereitung und Wiederverwertung.



Seite 2 zum Schreiben vom 10. Januar 2022

Gerade Schulen verfügen für diese Aufgaben oftmals nicht über planmäßige und entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Durch entsprechende Servicelösungen der Leasing-Wirtschaft können sie von fachfremden administrativen IT-Arbeiten entlastet werden, sodass sich Lehrkräfte vollumfänglich ihren pädagogischen Aufgaben widmen können.

Zirkuläre Modelle halten IT-Ausrüstung auf dem Stand der Technik und fördern Nachhaltigkeit

Der Austausch veralteter Technik und die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware sollten auch für Schulen selbstverständlich sein und sind deshalb völlig zurecht im Koalitionsvertrag als Ziele verankert. Denn Bildungserfolg setzt voraus, dass die digitale Infrastruktur der Schulen mit der immer schnelleren technologischen Fortentwicklung Schritt hält. Durch Laufzeiten, die sich an der wirtschaftlich-technologischen Nutzungsdauer der IT-Geräte orientieren, können diese Zielsetzungen mit Hilfe des Leasing optimal erreicht werden:

Rechtzeitig vor technologischer Überalterung nimmt der Leasing-Geber gebrauchte IT-Ausrüstung unter zertifizierter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben zurück und ersetzt sie nach den aktuellen Bedürfnissen der Nutzer. Dadurch ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler jeweils mit modernem Equipment auf dem neuesten Stand der Technik lernen. Die Schulen werden von Verwertungs- und Entsorgungsfragen entlastet. Sie bezahlen nur für den Zeitraum, in dem sie die Leasing-Gegenstände optimal nutzen können. Zugleich leistet die fachgerechte Anschlussverwertung durch den Leasing-Geber (z. B. Weiterverkauf nach Refurbishment oder Wiedergewinnung wertvoller Recycling-Rohstoffe) einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Aus den vorgenannten Gründen plädieren wir dringend für eine Einbeziehung des Leasing-Geschäftsmodells in den Digitalpakt 2.0. Über die Potenziale des IT-Leasing für eine nachhaltige digitale Transformation der Bildungsinfrastruktur und über die bestehenden Hemmnisse für seine Einbindung in den Digitalpakt würden wir auch gerne in den Dialog mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung treten. Wir erneuern deshalb unser bereits mit dem o. e. Schreiben vom 28. Juli 2021 unterbreitetes Gesprächsangebot und würden uns über einen Terminvorschlag für einen persönlichen Austausch freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher
Leasing-Unternehmen e.V.

Dr. Claudia Conen
Hauptgeschäftsführerin

Dr. Martin Vosseler
Geschäftsführer

Über die Inhalte dieses Schreibens informieren wir auch die Kultusministerkonferenz und die kommunalen Spitzenverbände, mit denen wir uns im Interesse einer gemeinsamen Lösungsfindung zu dieser essenziellen Thematik ebenfalls austauschen möchten.